



KANTON
APPENZELL AUSSER RHODEN



BERICHT SITZZAHL IM GROSSEN RAT

Appenzell, 27. September 2022



Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage	1
2 Heutige Sitzverhältnisse.....	1
3 Vergleich mit anderen Parlamenten	2
3.1 Übersicht Kantonsparlamente	2
3.2 Vergleich Kennzahlen	3
3.3 Generelle Entwicklung bei den Kantonsparlamenten.....	3
3.4 Mathematische Grösse.....	3
3.5 Vergleich mit Fürstentum Liechtenstein.....	4
3.6 Gemeindeparlamente.....	5
4 Argumente für und gegen eine Verkleinerung.....	5
4.1 Argumente für eine Verkleinerung	5
4.2 Argumente gegen eine Verkleinerung	8
5 Umsetzung einer Verkleinerung	9
6 Fazit	10

1 Ausgangslage

Die Platzverhältnisse im Grossratssaal sind eng. Den Grossrätinnen und Grossräten steht nur wenig Arbeitsfläche zur Verfügung. Die Tische und Sitze sind fix angebracht. Die Sitzverhältnisse sind nicht für grössere Personen ausgelegt. Für diesen Personenkreis ist das Sitzen in den Bankreihen des Grossen Rates bei längeren Sessionen beschwerlich.

Die Arbeitsplätze der Grossrätinnen und Grossräte sind noch nicht mit Strom versorgt. Dies ist für Personen, welche die Session mit elektronischen Akten bestreiten, bisweilen ein Problem.

Im Winter 2021/2022 beschloss die Ständekommission, die Arbeitsplätze im Grossen Rat mit Steckdosen auszustatten. Da diese Massnahme nach weiteren technischen Neuerungen rufen dürfte, erwog sie, den heutigen Grossratssaal technisch auf einen zeitgemässen Stand zu bringen und neu zu möblieren. Es wurde in der Folge die Möglichkeit einer Totalsanierung des Saals ins Auge gefasst. Nachdem die heutige Ausstattung und Möblierung aus den 60er-Jahren stammt, erscheint eine vollständige Überholung angezeigt.

Die ersten Abklärungen haben ergeben, dass die Platzverhältnisse im Saal des Grossen Rates keine Möblierung mit erheblich mehr Platz für das Arbeiten oder den Sitzkomfort zulassen. Eine andere Ausgangslage würde sich nur dann ergeben, wenn die Zahl der Grossrätinnen und Grossräte reduziert würde. Solche Reduktionen wurden in den letzten 20 Jahren in einigen Kantonen vorgenommen.

Bevor mit den Abklärungen in die Tiefe gegangen und ein Umbauprojekt erarbeitet wird, sollte die Frage, ob eine Verkleinerung des Grossen Rates vorgenommen wird, diskutiert und geklärt werden. Erst wenn diese Frage erledigt ist, soll mit der Planung für den Umbau des Grossratssaals fortgefahren werden. Würde sich in der politischen Diskussion zeigen, dass eine Reduktion gewünscht wird, würde ein entsprechendes Landsgemeindegeschäft vorbereitet, sodass die Gesamterneuerungswahl des Grossen Rates im Jahr 2027 nach neuem Recht durchgeführt werden könnte. Um für die Zeit bis zum Umbau wenigstens bei der Ausstattung der Arbeitsplätze mit Stromanschlüssen eine Verbesserung zu erzielen, ist geplant, die Arbeitsplätze möglichst rasch im Rahmen der bestehenden Möblierung mit einfachen Steckdosen auszurüsten.

2 Heutige Sitzverhältnisse

Derzeit umfasst der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh. 50 Sitze. Die Sitzzahl ist in Art. 22 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV, GS 101.000) festgelegt. Die Sitze werden nach der Bevölkerungszahl auf die Bezirke verteilt, wobei jeder Bezirk mindestens vier Sitze hat (Art. 22 Abs. 2 KV).

Derzeit sieht die Sitzverteilung auf die Bezirke wie folgt aus:

Bezirk Appenzell	18 Sitze
Bezirk Schwende-Rüte	18 Sitze
Bezirk Schlatt-Haslen	4 Sitze
Bezirk Gonten	4 Sitze
Bezirk Oberegg	6 Sitze

Die Amtsperiode des Grossen Rates beträgt vier Jahre. Die nächsten Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates finden im Frühjahr 2023 statt. Die Amtsperiode endet im Frühjahr 2027.

3 Vergleich mit anderen Parlamenten

3.1 Übersicht Kantonsparlamente

Kanton	Parlamentssitze	Kantonsbevölkerung 2021	Bevölkerungszahl / Sitz	Prozent der Bevölkerung / Sitz
Zürich	180	1'564'228	8'690	0.56
Bern	160	1'047'111	6'544	0.63
Luzern	120	420'239	3'502	0.83
Uri	64	37'040	579	1.56
Schwyz	100	163'677	1'637	1.00
Obwalden	55	38'427	699	1.82
Nidwalden	60	43'882	731	1.67
Glarus	60	41'186	686	1.67
Zug	80	129'764	1'622	1.25
Freiburg	110	329'735	2'998	0.91
Solothurn	100	280'170	2'802	1.00
Basel-Stadt	100	195'907	1'959	1.00
Basel-Landschaft	90	292'718	3'252	1.11
Schaffhausen	60	83'989	1'400	1.67
Appenzell A.Rh.	65	55'575	855	1.54
Appenzell I.Rh.	50	16'357	327	2.00
St.Gallen	120	519'136	4'326	0.83
Graubünden	120	201'342	1'678	0.83
Aargau	140	702'894	5'021	0.71
Thurgau	130	285'930	2'199	0.77
Tessin	90	352'156	3'913	1.11
Waadt	150	822'790	5'485	0.67
Wallis	130	353'085	2'716	0.77
Neuenburg	115	176'127	1'532	0.87
Genf	100	509'169	5'092	1.00
Jura	60	73'776	1'230	1.67

3.2 Vergleich Kennzahlen

Der Kanton Appenzell I.Rh. hat mit 50 Sitzen heute schon das kleinste Kantonsparlament. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl ist es allerdings mit Abstand das grösste. In Appenzell I.Rh. fällt ein Sitz auf eine Bevölkerungszahl von 327 Personen. Das ist ein Anteil von 2% der Bevölkerung. Im bevölkerungsstärksten Kanton, Zürich, ist pro 8'690 Personen eine Parlamentarierin oder ein Parlamentarier zu wählen. Das entspricht 0.56% der Bevölkerung. Im bevölkerungsmässig zweitkleinsten Kanton, dem Kanton Uri, ist ein Sitz pro 579 Personen zu besetzen, was einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 1.56% entspricht. Im Nachbarkanton Appenzell A.Rh. mit einer Bevölkerungszahl von 55'575 besteht ein Parlament mit 65 Sitzen. Pro 855 Personen ist ein Sitz zu besetzen. In St.Gallen fällt ein Sitz auf 4'326 Personen. Diese Personenzahl entspricht 0.83% der Bevölkerung.

Im Durchschnitt aller Kantone ist ein Sitz pro 2'749 Personen zu wählen.

3.3 Generelle Entwicklung bei den Kantonsparlamenten

Seit dem Jahr 2000 haben verschiedene Kantone ihre Parlamente verkleinert, nämlich die Kantone Luzern, Solothurn, Waadt, Bern, Aargau, Freiburg, Basel-Stadt, Schaffhausen und St.Gallen. Der Kanton Bern hat 2002 beschlossen, die Sitzzahl von 200 auf 160 Sitze zu senken. Der Kanton Solothurn verkleinerte sein Parlament auf 2005 hin von 144 auf 100 Sitze. Auf den gleichen Zeitpunkt hin kürzte der Kanton Aargau die Sitzzahl von 200 auf 140. St.Gallen folgte 2007 mit einer Reduktion von 180 auf noch 120 Mitglieder. Auch kleinere Kantone machten diesen Schritt: In Schaffhausen wurde 2004 die Zahl der Parlamentssitze von 80 auf 60 gesenkt.

Eine Vergrösserung von Parlamenten wurde nirgends beschlossen.

3.4 Mathematische Grösse

Die richtige Grösse von Parlamenten ist schon seit geraumer Zeit Gegenstand von Untersuchungen. Für nationale Parlamente hat man herausgefunden, dass statistisch gesehen Parlamente mit einer Sitzzahl, die der dritten Wurzel der Bevölkerungszahl entspricht, am häufigsten sind (siehe Daniel Bochsler, Kantonsparlamente unter dem symbolischen Sparhammer, https://www.chstat.ch/docs/publications/articles/kantonsparlamente_bochsler.pdf). Für Kantonsparlamente wird diese Zahl mit einem Faktor versehen. Dieser wurde früher mit 1.8 angenommen. Mit wachsender Bevölkerungszahl ergibt sich heute mit dem Faktor 1.6 die beste Annäherung an die bestehenden Verhältnisse.

Die Annäherung mit der Kubikwurzel aus der Bevölkerungszahl mal 1.6 ist rein statistischer Natur. Es gibt keine tiefere Begründung für diese Formel.

Kanton	Sitze	Bevölkerung 2021	3. Wurzel Bevölkerung x 1.6	3. Wurzel Bevölkerung x 1.7	3. Wurzel Bevölkerung x 1.8
Zürich	180	1'564'228	185.7	197.3	220.6
Bern	160	1'047'111	162.5	172.6	192.9
Luzern	120	420'239	119.8	127.3	142.3
Uri	64	37'040	53.3	56.7	63.3
Schwyz	100	163'677	87.5	93.0	103.9
Obwalden	55	38'427	54.0	57.4	64.1
Nidwalden	60	43'882	56.4	60.0	67.0
Glarus	60	41'186	55.3	58.7	65.6
Zug	80	129'764	81.0	86.1	96.2
Freiburg	110	329'735	110.5	117.4	131.3
Solothurn	100	280'170	104.7	111.2	124.3
Basel-Stadt	100	195'907	92.9	98.7	110.3
Basel-Landschaft	90	292'718	106.2	112.9	126.2
Schaffhausen	60	83'989	70.1	74.4	83.2
Appenzell A.Rh.	65	55'575	61.1	64.9	72.5
Appenzell I.Rh.	50	16'357	40.6	43.2	48.2
St.Gallen	120	519'136	128.6	136.6	152.7
Graubünden	120	201'342	93.8	99.6	111.4
Aargau	140	702'894	142.3	151.2	168.9
Thurgau	130	285'930	105.4	112.0	125.2
Tessin	90	352'156	113.0	120.0	134.2
Waadt	150	822'790	149.9	159.3	178.0
Wallis	130	353'085	113.1	120.2	134.3
Neuenburg	115	176'127	89.7	95.3	106.5
Genf	100	509'169	127.8	135.7	151.7
Jura	60	73'776	67.1	71.3	79.7

3.5 Vergleich mit Fürstentum Liechtenstein

Das Fürstentum Liechtenstein hat eine Bevölkerung von 39'315 Personen. Der Landtag des Fürstentums hat 25 Sitze. Pro 1'573 Personen ist ein Sitz zu vergeben. Diese Personenzahl entspricht 4% der Gesamtbevölkerung.

Der Landtag des Fürstentums Liechtenstein nimmt nicht nur die politischen Geschäfte wahr, die in der Schweiz durch die Kantone zu besorgen sind, sondern ist auch für die nationalen und internationalen Geschäfte verantwortlich. Er trifft sich rund 20-mal pro Jahr zu einer Sitzung.

3.6 Gemeindeparlamente

3.6.1 Appenzell A.Rh.

Gemeinde	Sitze	Bevölkerung 2021	Bevölkerungszahl / Sitz
Herisau	31	15'703	507

3.6.2 St.Gallen

Gemeinde	Sitze	Bevölkerung 2021	Bevölkerungszahl / Sitz
St.Gallen	63	80'503	1'278
Wil	40	24'602	615
Gossau	30	18'144	605

3.6.3 Thurgau

Gemeinde	Sitze	Bevölkerung 2021	Bevölkerungszahl / Sitz
Frauenfeld	40	25'816	645
Weinfelden	30	11'643	388
Kreuzlingen	40	22'528	563
Arbon	30	15'123	504

3.6.4 Vergleich

Parlamente von Gemeinden mit ähnlicher Bevölkerungsgrösse wie der Kanton Appenzell I.Rh. weisen eine Grösse von rund 30 Mitgliedern auf. Bei einer Bevölkerungsstärke von zirka 25'000 haben die Parlamente 40 Sitze. Einzig die Stadt St.Gallen mit gut 80'000 Einwohnerinnen und Einwohnern hat ein deutlich grösseres Parlament.

4 Argumente für und gegen eine Verkleinerung

4.1 Argumente für eine Verkleinerung

4.1.1 Vergleich mit anderen Gemeinwesen

Gemessen an der Bevölkerungszahl weist der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh. im Vergleich mit den anderen Kantonen die höchste Sitzzahl auf. Pro 327 Personen ist ein Grossratsitz zu bestellen. Der Durchschnittswert für die Schweiz liegt bei 2'749 Personen.

Auch im Vergleich mit Gemeindeparlamenten ist das Innerrhoder Kantonsparlament gross. Die Parlamente von Gemeinden, die eine ähnliche Bevölkerungszahl wie der Kanton Appenzell I.Rh. haben, sind mit 30 Sitzen deutlich kleiner als der Innerrhoder Grosse Rat.

Selbst im Vergleich mit dem Landrat des Fürstentums Liechtenstein ist der Grosse Rat von Appenzell I.Rh. gross. Der Landrat weist bei einer Bevölkerungszahl des Fürstentums von 39'315 Personen eine Grösse von 25 Sitzen auf.

Die statistische Annäherung mit der Kubikwurzel aus der Bevölkerungszahl, multipliziert mit dem Faktor 1.6, würde für den Kanton Appenzell I.Rh. eine Parlamentsgrösse von 40 Sitzen nahelegen.

Der Grössenvergleich mit Parlamenten anderer Kantone und mit Gemeinden von ähnlicher Grösse wie der Kanton Appenzell I.Rh. spricht für eine Verkleinerung des Grossen Rates.

4.1.2 Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten

Im Kanton Appenzell I.Rh. wird die Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Mandate schon seit längerer Zeit diskutiert. Aufgrund der Kleinheit des Kantons bestehen, gemessen an der Bevölkerungszahl, überdurchschnittlich viele öffentliche Ämter, die zu besetzen sind.

Die grössten Probleme für die Rekrutierung von Behördenmitgliedern bestehen auf der kommunalen Ebene, also bei der Besetzung von Ämtern der Bezirke, der Schul- und Kirchgemeinden sowie der Feuerschaugemeinde. Betroffen ist aber auch die Ebene des Kantons. Überdurchschnittlich viele Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Appenzell I.Rh. nehmen in ihrem Leben ein öffentliches Amt wahr. Dies macht den «Markt» für die Rekrutierung von Kandidatinnen und Kandidaten für ein freies Amt naturgemäss enger als in grösseren Gemeinwesen.

Für den Grossen Rat konnte man bisher stets Personen finden, die sich für das Amt zur Verfügung stellten. Das Amt scheint aber in den letzten Jahren auch an Attraktivität verloren zu haben. Jedenfalls ist die Auswahl an Kandidatinnen und Kandidaten eher rückläufig.

Zu beachten ist aber auch, dass die Zahl der Mandate auf der Kantonebene wohl einen Einfluss hat für die Suche von Kandidatinnen und Kandidaten auf der kommunalen Ebene. Je mehr Leute ein kantonales Amt inne haben, desto weniger Personen dürften für ein Amt in einem Bezirk oder einer Gemeinde zur Verfügung stehen.

Die Situation auf der Rekrutierungsseite spricht für eine Reduktion der Sitzzahl im Grossen Rat.

4.1.3 Effizienz

Der Grosse Rat arbeitet schon heute grundsätzlich sehr effizient. Gewisse Diskussionen in den Sessionen könnten aber durchaus noch konziser und zielgerichteter geführt werden. Dies wäre mit einem etwas kleineren Rat sicher eher möglich als mit einem grossen Parlament.

4.1.4 Verantwortung und Kompetenz

Bei einer Verkleinerung des Grossen Rates werden die Verantwortung und die Kompetenz für das einzelne Parlamentsmitglied tendenziell wachsen. Das Gewicht der Einzelnen in der Debatte und bei Entscheiden wird ansteigen. Da anzunehmen ist, dass im Zuge einer Verkleinerung auch die Kommissionsgrössen entsprechend angepasst werden, wird auch das Gewicht des einzelnen Grossratsmitglieds in der Kommissionsarbeit zunehmen. Das macht das Amt anspruchsvoller und für interessierte Personen attraktiver.

4.1.5 Gesamtinteressen

In einem kleineren Parlament wird man als Grossrätin oder Grossrat Partial- oder persönliche Einzelinteressen voraussichtlich eher zurückhaltender vertreten als in einem grossen Ratsbetrieb, bei dem man als Einzelperson annehmen kann, dass die Gesamtinteressen mit der Gesamtmischung an Einzelinteressen genügend gewahrt werden. Gesamthaft würden

dadurch wahrscheinlich die politischen Gesamtinteressen eher in den Vordergrund rücken.

4.1.6 Kosten

Mit einer Verkleinerung des Grossen Rates lassen sich Kosten einsparen. Die Ersparnis ist allerdings nicht von grosser Bedeutung. Im Jahr 2021 wurden dem Grossen Rat Entschädigungen im Umfang von rund Fr. 130'000.-- ausbezahlt. Bei einer Reduktion von heute 50 Sitzen auf beispielsweise 40 Sitze ergäbe sich damit eine Einsparung in der Grössenordnung von gut Fr. 25'000.--. Weitere Einsparungen ergeben sich bei der Materialbereitstellung. Allerdings ist der eingesparte Betrag auch dort nur relativ gering.

Insgesamt ergibt sich mit einer Verkleinerung des Grossen Rates eine gewisse Kosteneinsparung. Diese fällt aber eher klein aus.

4.1.7 Wahlrecht

Der Grosse Rat wird im Kanton Appenzell I.Rh. im Majorzsystem gewählt. Jede Kandidatin und jeder Kandidat muss eine Mehrheit der Abstimmenden erreichen.

Das Bundesgericht hat sich in den letzten Jahren verschiedentlich mit Majorzwahlen für Kantonsparlamente befasst. Es hat festgestellt, dass die Kantone für diese Wahlen grundsätzlich zwischen dem Proporz- und dem Majorzwahlsystem wählen können. Es hat in seiner Rechtsprechung aber gleichzeitig ein überaus grosses Gewicht auf das Prinzip der Erfolgswertgleichheit gelegt. Dieser Grundsatz ist ausgerichtet auf Proporzwahlen und kann in Systemen mit Majorzwahlen naturgemäss nur ungenügend berücksichtigt werden.

In einer Entscheidung zu den Majorzwahlen im Kanton Graubünden, hat das Bundesgericht die Rechtsprechung verschärft und sich auf den Standpunkt gestellt, dass Majorzwahlen nur noch möglich sein sollen, wenn die Persönlichkeitswahl im Vordergrund steht und die Zugehörigkeit der Kandidierenden zu einer bestimmten politischen Gruppierung für den Entscheid von untergeordneter Bedeutung ist (BGE 145 I 259). Es stellte fest, dass sich die Nähe zwischen Wählenden einerseits und Kandidatinnen und Kandidaten andererseits mit steigender Sitzzahl pro Wahlkreis zusehends verliere.

Dass die Nähe zwischen Wählerschaft und Kandidierenden mit steigender Sitzzahl pro Wahlkreis sinke, leuchtet nicht ganz ein. Gleichwohl ist nicht auszuschliessen, dass das Bundesgericht an seiner Argumentation festhält. Macht es dies, könnte eine Senkung der Sitzzahl im Grossen Rat und die damit verbundene Senkung der Sitzzahl in den heutigen Wahlkreisen positive Auswirkungen für das Majorzwahlsystem bringen.

4.1.8 Platz

Die Platzverhältnisse im Grossratssaal sind eng. Auch mit einem Umbau lässt sich diese Situation nicht substantiell verbessern. Erst mit einer Reduktion der Sitzzahl im Grossen Rat könnte man bessere Platzverhältnisse erreichen.

4.2 Argumente gegen eine Verkleinerung

4.2.1 Allgemeine Repräsentanz

In den Volksabstimmungen über eine Verkleinerung von Parlamenten wurde als Hauptargument stets angeführt, dass mit weniger Mitgliedern die Repräsentanz sinkt. In einem kleineren Parlament werde die Bevölkerung in ihrer regionalen, beruflichen, kulturellen, wirtschaftlichen und konfessionellen Vielfalt nicht mehr korrekt wiedergegeben. Insbesondere die regionalen Differenzen in einem Kanton müssten mit der Volksvertretung angemessen berücksichtigt sein.

Da die Verhältnisse im inneren Landesteil, gemessen an grossen Kantonen mit ganz unterschiedlichen Wirtschafts- und Lebensbedingungen, relativ homogen sind, fällt das Argument der regionalen und wirtschaftlichen Repräsentanz wohl nur mässig ins Gewicht. Mit Blick auf den Bezirk Oberegg ist festzuhalten, dass dieser aufgrund seiner Bevölkerungszahl wohl proportional im Grossen Rat vertreten bliebe und sich mit einer Verkleinerung der Sitzzahl auf beispielsweise 40 Sitze kaum etwas ändern würde.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass der Bevölkerungsanteil pro Sitz im Grossen Rat heute massiv höher ist als in allen anderen Kantonen und das Verhältnis auch bei einer Verkleinerung auf 40 Sitze noch deutlich über jenem in den anderen Kantonen liegen würde. Die Repräsentanz bliebe auch mit einer Verkleinerung deutlich besser als in den übrigen Kantonen.

4.2.2 Vertretung nach Alter und Geschlecht

Befürchtet wird weiter eine schlechtere Verteilung der Sitze nach dem Alter und dem Geschlecht.

Beim Alter kann als Folge einer Verkleinerung der Sitzzahl eine Tendenz zu einer Konzentration auf das Alterssegment von 30 bis 60 Jahren nicht ausgeschlossen werden. Es ist denkbar, dass junge und ältere Kandidatinnen und Kandidaten im Kampf um weniger Plätze eher das Nachsehen haben.

In Sachen Verteilung der Sitze auf Frauen und Männer scheinen allerdings andere Faktoren als die Grösse des Parlaments entscheidender. So ist es offenbar noch heute so, dass sich Frauen weniger häufig zur Verfügung stellen, wenn es um die Besetzung von politischen Ämtern geht, als dies bei Männern der Fall ist. Dafür, dass Männer grundsätzlich eher gewählt werden als Frauen, was dazu führen könnte, dass in einem kleineren Parlament ein Männerüberhang zementiert wird, bestehen keine gesicherten Hinweise.

4.2.3 Vielfalt der Meinungen

Weniger Köpfe in einem Parlament führt im Regelfall dazu, dass weniger Meinungen geäussert werden. Die Meinungsvielfalt sinkt tendenziell und damit auch die Palette an Lösungsansätzen und Kompromissvorschlägen.

4.2.4 Benachteiligung kleiner politischer Gruppierungen

Eine Verkleinerung des Parlaments führt in der Tendenz zu einer Verschlechterung der Chancen kleiner politischer Gruppierungen, zumal der Grosse Rat in Appenzell I.Rh. im Majorzwahlverfahren besetzt wird.

4.2.5 Arbeitsbelastung

Der Grosse Rat hat vier vorberatende Kommissionen. Diesen obliegt die Aufgabe, die Geschäfte der Standeskommission zu beraten und zu Handen des Grossen Rates eine Stellungnahme abzugeben und gegebenenfalls Änderungsanträge zu stellen. Sinkt die Zahl der Grossrätinnen und Grossräte, nimmt die Arbeit pro Grossratsmitglied tendenziell zu. Entweder es sind mit einer gesunkenen Mitgliederzahl gleich viele Kommissionssitze zu besetzen, was vermehrt zu Doppelmandaten und somit zu Mehrbelastungen führt, oder aber es werden die Kommissionen verkleinert, was tendenziell zu mehr Verantwortung in den Kommissionen führt.

Im Weiteren bestehen grossrätliche Aufsichtskommissionen, bei denen sich die Situation hinsichtlich der grösseren Arbeitsbelastung analog zeigt.

5 Umsetzung einer Verkleinerung

Würde die Sitzzahl im Grossen Rat von heute 50 auf 40 gesenkt, müsste die Verfassung angepasst werden. Da derzeit eine Totalrevision der Kantonsverfassung läuft, die voraussichtlich im Jahr 2024 an die Landsgemeinde kommt, wäre eine Sitzverkleinerung frühestens an der Landsgemeinde 2025 möglich. Dies erscheint in zeitlicher Hinsicht sinnvoll, da 2027 wieder eine Gesamterneuerung des Grossen Rates ansteht.

Die heutige Sitzverteilung wäre anzupassen. Auf der Basis der heutigen Regelung wählen die Bezirke die folgende Anzahl an Grossratsmitgliedern:

Bezirk	Anzahl Sitze	Sitzanteil in %
Bezirk Appenzell	18 Sitze	36.0%
Bezirk Schwende-Rüte	18 Sitze	36.0%
Bezirk Schlatt-Haslen	4 Sitze	8.0%
Bezirk Gonten	4 Sitze	8.0%
Bezirk Oberegg	6 Sitze	12.0%
Total	50 Sitze	100.0%

Basis für die Sitzverteilung müsste auch bei einer Verkleinerung des Grossen Rates die Bevölkerungszahl bilden. Die Bevölkerungszahl pro Bezirk sieht unter Berücksichtigung der Fusion der Bezirke Schwende und Rüte per Ende 2021 wie folgt aus:

Bezirk	Bevölkerungszahl	Anteil an Gesamtbevölkerung
Bezirk Appenzell	5'903	36.0%
Bezirk Schwende-Rüte	6'028	36.8%
Bezirk Schlatt-Haslen	1'104	6.7%
Bezirk Gonten	1'446	8.8%
Bezirk Oberegg	1'921	11.7%
Total	16'402	100.0%

Die Minimalsitzausstattung pro Bezirk müsste bei einer Verkleinerung des Grossen Rates auf 40 Mitglieder voraussichtlich von heute vier auf drei sinken. Die restlichen 25 Mandate

würden gemäss Bevölkerungsanzahl verteilt. In den fünf Bezirken ergäbe dies mit diesem Modus folgende Sitzverteilung:

Bezirk	Anzahl Sitze	Sitzanteil in %
Bezirk Appenzell	14 Sitze	35.0%
Bezirk Schwende-Rüte	15 Sitze	37.5%
Bezirk Schlatt-Haslen	3 Sitze	7.5%
Bezirk Gonten	3 Sitze	7.5%
Bezirk Oberegg	5 Sitze	12.5%
Total	40 Sitze	100%

Würde man die Sitzgarantie der Bezirke unverändert bei vier belassen, ergäbe sich folgende Sitzverteilung:

Bezirk	Anzahl Sitze	Sitzanteil in %
Bezirk Appenzell	13 Sitze	32.5%
Bezirk Schwende-Rüte	14 Sitze	35.0%
Bezirk Schlatt-Haslen	4 Sitze	10.0%
Bezirk Gonten	4 Sitze	10.0%
Bezirk Oberegg	5 Sitze	12.5%
Total	40 Sitze	100.0%

In der Frage, ob die Bezirke eine Mindestausstattung von vier oder drei Sitzen haben sollen, ist neben politischen Argumenten auch zu berücksichtigen, dass mit einer zu hohen Bindung von Sitzen das Prinzip der Verteilung gemäss Bevölkerungsstärke verletzt werden könnte. Dieses Sachargument spricht eher für eine Grundausrüstung mit drei Sitzen.

6 Fazit

Im Vergleich mit Parlamenten anderer Kantone, aber auch mit Parlamenten auf der Gemeindeebene erscheint eine Verkleinerung der Sitzzahl des Innerrhoder Grossen Rates angezeigt. Im Vergleich mit anderen Kantonsparlamenten würde sich eine Sitzzahl von 40 anbieten.

Über die Frage, ob mehr Gründe für oder gegen eine Verkleinerung sprechen, sollte die politische Diskussion geführt werden.

Die Umsetzung einer allfälligen Sitzanpassung müsste so vorgenommen werden, dass die erforderliche Verfassungsänderung an der Landsgemeinde 2025, spätestens aber an der Landsgemeinde 2026 beschlossen werden könnte. Die Gesamterneuerung des Grossen Rates im Jahr 2027 könnte dann nach dem neuen Modus vorgenommen werden.

Mit dem Umbau des Grossratssaals könnte nach dem Landsgemeindeentscheid über die Verfassungsänderung begonnen werden. Für die Zeit des Umbaus müsste der Grosse Rat an einem anderen Ort tagen, am ehesten wohl in der Aula Gringel.